

Offener Brief an Wolfgang Cordes (Grüne)

Lieber Wolfgang,

am Montag widmete sich die „Montagsdemonstration“ dem Thema „Hartz IV in Bochum“ und hatte die im Rat vertretenen Gruppen eingeladen. Auch Du bist da gewesen. Die Veranstaltung hatte durchaus einen sachlichen und freundlichen Verlauf.

Der Forderung „Hartz IV muß weg“ mochtest Du Dich aber nicht anschließen. Schade, denn die Bochumer Grünen haben ja damals Hartz IV als Ganzes abgelehnt.

Deine Begründung war, dass die Menschen dann ohne Alles dastehen würden, wenn das Hartz IV-Gesetz wegfallen würde. Dir ist aber klar, daß das so nicht gemeint ist.

Hartz IV muß weg

Die Forderung „Hartz IV muß weg“ ist aber auch inhaltlich richtig. Das Gesetz kann nicht „nachgebessert“ werden, es ist schon vom Ansatz her übel. Ich kenne kein Gesetz in Deutschland, über dem so offen in großen Lettern steht: **„Wir wollen Euch alle fertig machen“**.

Ende 2004 erschien eine „Todesanzeige“ in einer sozialpolitischen Zeitschrift. Zu Grabe getragen wurde das alte Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

Mit dem BSHG (1961) sollte das Fürsorge- und Almosendenken ersetzen durch einen Rechtsanspruch auf Grundsicherung. Dem galt die Aussage: „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.“ Einen solchen Satz sucht mensch heute im SGB II wie im SGB XII vergeblich.

Auch die im BSHG dort gültige Formulierung „jedem Menschen steht durch die Sozialhilfe ein Existenzminimum zu“ gilt heute nicht mehr. Das Soziale Netz hat Lücken. Und Vorrang hat der „Grundsatz des Forderns“.

Das gilt sogar für die heutige Sozialhilfe und für die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (3. und 4. Kap. SGB XII). Dort heißt es jetzt:

„ ... Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten. ... “. (Sage das einmal einem 86jährigen Rentenaufstocker oder einem Erwerbsunfähigen! Die müssen sich kümmern, überhaupt zurecht zu kommen).

Im Hartz IV-Gesetz (SGB II) wird verschärft mit einer 100%igen Sanktionsandrohung verlangt, „alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit“ auszuschöpfen.

Das hat anderorts bereits zu solch absurden Situationen geführt, dass SchülerInnen in einer Eingliederungsvereinbarung auferlegt wurde, in der Freizeit und in den Ferien für den Unterhalt der Familie arbeiten zu gehen. Getreu dem Motto: „Früher war das doch auch üblich“. Ab 13 Jahren ist „Kinderarbeit“ (in Grenzen) erlaubt. Von Ferienarbeit usw. dürfen sie nur 100 Euro behalten.

Sanktionen in Bochum

Sanktioniert werden auch nicht erwerbsfähige und (altersmäßig erwerbsfähige) SchülerInnen. Da „verhungern lassen“ doch Aufsehen werden würde, werden in Bochum im Fall einer 100 %-Sanktion Lebensmittelgutscheine im Wert vom 146 Euro (monatlich) ausgegeben. Zu wenig, da das „physische Existenzminimum“ bei 70 % der Regelleistung liegt. Zudem ist auch ein Barbetrag nötig für Praxisgebühr, Medikamente, Fahrtkosten, Telefon Energiekosten werden direkt an den Energieversorger überwiesen, allerdings auch nicht in der tatsächlich anfallenden Höhe.

Inklusion statt Integration!

Ziele des SGB II ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Wer in die ARGE-Kategorie „integrationsresistent“ (IR) fällt, wird systematisch gesellschaftlich ausgeschlossen. Dabei muß es gerade Aufgabe von Gesellschaftspolitik sein, aufzunehmen und einzuschließen – „Inklusion“ heißt es heute statt „Integration“.

Verwaltungshandeln

Die ARGE Bochum zeichnet sich durch ein äusserst rigides Verwaltungshandeln aus. Dafür ist auch die von Dir gelobte derzeitige Oberbürgermeisterin als Verwaltungschefin der die ARGE mittragenden Kommune verantwortlich. Auch der Rat samt Sozialausschuss und den darin vertretenen Grünen versagen hier als Kontroll- und Aufsichtsinstrument.

1-Euro-Jobs

Seitens fachkompetenter Grüner hören wir immer noch ein Lob des nicht nur von uns als „Arbeitszwang“ bezeichneten Systems der „1-Euro-Jobs“. Wir fürchten, dass damit eher ein Lob von „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ für Grünen-Klientel in Sozial- und Wohlfahrtseinrichtungen gemeint ist.

Fazit:

Eure Missachtung dieses gesamten gesellschaftlichen Skandals wie auch Deine Ablehnung der Forderung „Hartz IV muß weg“ lässt mich sehr zweifeln, ob unter grundsätzlichen gesellschaftliche Erwägungen auf örtlicher wie auf Bundesebene eine Wahl der Grünen empfohlen werden kann. Dabei haben sich die Grünen ja auch einmal als „Menschenrechtspartei“ dargestellt.

Freundlichen Gruß,

